

Zusatzversorgung: Berechnungsbeispiele Vergleichsmodell

Bereits am 30. Mai 2011 haben sich die Gewerkschaft ver.di, das Bundesinnenministerium (für den Bund), die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in den Tarifverhandlungen zum Thema Zusatzversorgung auf einen Abschluss verständigt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die rechtssichere Umsetzung der Vorgaben des Bundesgerichtshofs (BGH) bezüglich der Berechnung der so genannten Startgutschriften, also der Anwartschaften, die den Beschäftigten im Rahmen der Umstellung des Systems der Zusatzversorgung von der Gesamtversorgung auf das Punktemodell zum 31. Dezember 2001 gutgeschrieben wurden.

Der BGH hatte die Tarifvertragsparteien aufgefordert, eine Neuregelung für die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge – also für die Beschäftigten, die zum Umstellungsstichtag am 31. Dezember 2001 noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hatten – zu finden, da die bisherige Berechnungsweise für bestimmte Personengruppen nicht verfassungsgemäß sei. Das Gericht beanstandete, dass Versicherte mit längeren Ausbildungszeiten die volle Anwartschaft nach § 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG), das die Grundlage für die Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge bildet, von vornherein nicht erreichen konnten. Dadurch wurden aus Sicht des BGH die Beschäftigten, die später in den Öffentlichen Dienst eingetreten sind, innerhalb der Gruppe der rentenfernen Versicherten unangemessen benachteiligt. Die Arbeitgeber von Bund, Ländern und Gemeinden und ver.di haben nun Verbesserungen bei den Startgutschriften rentenferner Beschäftigter mit langen Vorzeiten vereinbart.

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf ein Vergleichsmodell geeinigt. Grundlage dieses Modells ist eine vergleichende Berechnung der unverfallbaren Anwartschaft bei Betriebsrenten nach § 2 BetrAVG und der Anwartschaft nach § 18 BetrAVG, auf dessen Grundlage die Startgutschriften der rentenfernen Jahrgänge nach der Systemumstellung in der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes errechnet wurden. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf eine maximal zulässige Abweichung von 7,5 Prozentpunkten zwischen den Versorgungssätzen nach § 2 BetrAVG und § 18 Abs. 2 BetrAVG geeinigt. Ergibt der Vergleich, dass die auf der Grund-

lage des um 7,5 Prozentpunkte verminderten Versorgungssatzes nach § 2 BetrAVG ermittelte Startgutschrift höher ist als diejenige, die sich auf der Grundlage des Versorgungssatzes gemäß § 18 Abs. 2 BetrAVG ergibt, erhält der Betroffene einen Zuschlag zu seiner bisherigen Startgutschrift. Andernfalls bleibt die bisherige Startgutschrift bestehen (Bestandsschutz). Die Beschäftigten werden im Rahmen der üblichen Jahresmitteilung darüber informiert, ob sich ihre Startgutschrift nachträglich ab dem 1. Januar 2002 verändert hat.

Nachfolgend haben wir einige Vergleichsrechnungen auf der Grundlage verschiedener Vergütungsgruppen zum Zeitpunkt der Systemumstellung zum 31. Dezember 2001 beispielhaft zusammengestellt, aus denen sich die jeweiligen Veränderungen in der Startgutschrift der berechneten Einzelfälle erkennen lassen. Die Rechnungen wurden sorgfältig vorgenommen, eine Gewähr für die Richtigkeit der Berechnungen kann dennoch nicht übernommen werden. Bezüglich der möglichen Veränderungen der Startgutschriften im konkreten Einzelfall verweisen wir auf die Jahresmitteilung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), welche eine Berechnung auf der Grundlage des Vergleichsmodells anhand des konkreten Versicherungsverlaufs vornehmen wird.



Beispiel 1

Bruttoentgelt bei Systemwechsel: 1.866,03 Euro
(Vergütungsgruppe IXa)
Steuerklasse bei Systemwechsel: III
Alter Beginn Pflichtversicherung: 40
Alter Systemwechsel: 54 Jahre
Bisherige Startgutschrift: 150,48 Euro
Neue Startgutschrift: 173,72 Euro

Beispiel 2

Bruttoentgelt bei Systemwechsel: 2.009,28 Euro
(Vergütungsgruppe VII)
Steuerklasse bei Systemwechsel: I
Alter Beginn Pflichtversicherung: 30 Jahre
Alter Systemwechsel: 46 Jahre
Bisherige Startgutschrift: 90,60 Euro
Neue Startgutschrift: 96,17 Euro

Beispiel 3

Bruttoentgelt bei Systemwechsel: 2.872,09 Euro
(Vergütungsgruppe IVb)
Steuerklasse bei Systemwechsel: I
Alter Beginn Pflichtversicherung: 26 Jahre
Alter Systemwechsel: 54 Jahre
Bisherige Startgutschrift nach § 18 BetrAVG: 121,17 Euro
Mindeststartgutschrift (soziale Komponente) nach § 9 Abs. 3 ATV / ATV-K: 206,08 Euro
Neue Startgutschrift nach Vergleichsmodell: 123,66 Euro
Mindeststartgutschrift (soziale Komponente) nach § 9 Abs. 3 ATV / ATV-K: 206,08 Euro

Beispiel 4

Bruttoentgelt bei Systemwechsel: 3.646,90 Euro
(Vergütungsgruppe III)
Steuerklasse bei Systemwechsel: III
Alter Beginn Pflichtversicherung: 34 Jahre
Alter Systemwechsel: 54 Jahre
Bisherige Startgutschrift: 321,57 Euro
Neue Startgutschrift: 391,52 Euro

Beispiel 5

Bruttoentgelt bei Systemwechsel: 3.710,37 Euro
(Vergütungsgruppe IIa)
Steuerklasse bei Systemwechsel: I
Alter Beginn Pflichtversicherung: 26 Jahre
Alter Systemwechsel: 41 Jahre
Bisherige Startgutschrift: 119,49 Euro
Neue Startgutschrift: 119,49 Euro

Zudem wurde vereinbart, dass **Mutterschutzzeiten** als Umlagezeiten in der Zusatzversorgung **anerkannt** werden.

Auch bei der **Hinterbliebenenversorgung** konnten Verbesserungen **durchgesetzt** werden: Eingetragene Lebenspartnerschaften werden der Hinterbliebenenversorgung Ehegatten gleichgestellt.

Die Vereinbarungen bedeuten keine finanziellen Belastungen für die Beschäftigten; diese werden vollständig von der Arbeitgeberseite getragen.

Beitrittserklärung

ver.di

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
 Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenst.

- Erwerbslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/-Referendar/in bis _____
 Schüler/-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/-Techniker/-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
 Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschrifteinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

- monatlich halbjährlich
 vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____